

20.01.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/006

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Satzung über die Festsetzung der Realsteuersätze (Hebesatzsatzung)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	24.01.2023 -							
Verwaltungsausschuss	30.01.2023 -							
Rat	02.02.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Hebesatzsatzung gemäß Anlage 1 mit Wirkung zum 01.01.2023.

Eine Ausfertigung der Hebesatzsatzung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 6110200.3012000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	1.860.000,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	1.860.000,00 EUR

Zur Abwendung eines strukturellen Haushaltsdefizits werden Maßnahmen ergriffen, die den Ertrag der Stadt Neustadt a. Rbge. erhöhen.

Begründung

Gemäß der derzeitigen Haushaltsplanung und den bereits stattgefundenen Haushaltsberatungen zeichnen sich für das Jahr 2023 und die Folgejahre jeweils strukturelle Haushaltsdefizite in Höhe von jeweils mehreren Millionen Euro ab, die nur durch Maßnahmen zur Ausgabenvermeidung bzw. Einnahmeerhöhung abgewendet werden können. Eine Haushaltsentlastung ohne Steuererhöhung ist nach gegenwärtigem Beratungsstand nicht möglich, wenn bestehende Einrichtungen und Strukturen der Stadt erhalten bleiben sollen. Angedacht ist deshalb eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.2023.

Im Rahmen der gemeindlichen Finanzhoheit steht der Stadt Neustadt a. Rbge. ein Entscheidungsspielraum zu, auf welche Weise sie ihre kommunale Aufgabenerfüllung finanziert. Bei der Erhöhung von Steuern ist grundsätzlich zu beachten, dass die der Steuer unterworfenen Bürger nicht übermäßig belastet werden und deren Vermögensverhältnisse nicht grundlegend beeinträchtigt werden.

Die Hebesatzsatzung sieht eine Erhöhung des Hebesatzes für das Jahr 2023 von 440 v.H. auf 540 v.H. vor. Dies führt zu einer Einnahmeerhöhung um ca. 1.860.000,00 EUR auf ca. 10.065.000,00 EUR bei der Grundsteuer B.

Die Auswirkungen der Hebesatzänderung auf Grundstückseigentümer und Mieter ist beispielhaft durch eine Durchschnittsberechnung der bisher veranlagten Grundstücke ermittelt worden. Danach steigt der Durchschnittsbetrag von jährlich 429,09 EUR auf 526,61 EUR.

Eine Drosselungswirkung durch die Erhöhung ist nicht zu erwarten, da entsprechende Hebesätze in vergleichbaren Kommunen in der Region Hannover bereits angewendet werden und zu keiner Drosselungswirkung geführt haben. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Hebesätze für die Grundsteuern zuletzt im Jahr 2013 erhöht. Im Vergleich mit den anderen Regionsgemeinden befindet sie sich mit dem bisherigen Hebesatz von 440 v.H. mit am Ende der Vergleichstabelle (Anlage).

In Abwägung des Finanzbedarfs der Stadt Neustadt a. Rbge. gegenüber den Auswirkungen auf die betroffenen Steuerzahler ist die Erhöhung des Hebesatzes erforderlich.

Auswirkungen auf den Haushalt

Erzielung von jährlichen Mehrerträgen in Höhe von rd. 1,86 Mio. EUR für den Ausgleich des städtischen Haushalts.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. bleibt finanziell handlungsfähig.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung wird die Satzung ausgefertigt und bekanntgegeben. Danach erfolgt die Festsetzung der neuen Grundsteuerbeträge durch Bescheid an die Steuerpflichtigen.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -

Anlage/n

Hebesatzsatzung 2023
Realsteuerhebesatz B in der Region Hannover 2023